



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Julia Post, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kita-Rettungsschirm für Bayern – Kinder, Eltern, Träger und Kommunen nicht länger im Regen stehen lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ansätze im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 zur Förderung von Kindertageseinrichtungen an die aktuellen finanziellen Gegebenheiten anzupassen. Die alleinige Fortschreibung des Basiswertes ist hinsichtlich der aktuellen Preissteigerungen nicht ausreichend. Da das verbleibende Defizit durch die Gemeinden nicht mehr in alleiniger Verantwortung ausgeglichen werden kann und insbesondere Träger ganz ohne Leistungsdefizit- oder Kooperationsvertrag die zusätzlichen Kosten nicht mehr tragen können, ist die Unterstützung des Freistaats nötig, um allen Kindertageseinrichtungen bis zur Novellierung des BayKiBiG die nötige Planungssicherheit zu gewähren und für Qualität und Verlässlichkeit der Kinderbetreuung zu sorgen.

Begründung:

Der gesetzliche Förderanspruch deckt nur einen Teil der Betriebskosten einer Einrichtung. Die nicht gedeckten Kosten müssen durch die Träger der Einrichtungen und über die Beiträge der Eltern gedeckt werden. Aufgrund von Inflation, Tarifsteigerungen, höhere Energiekosten und höhere Mieten sind die Kosten für eine angemessene Kinderbetreuung in bayerischen Kindertageseinrichtungen stark gestiegen. Für die Kommunen, die das Defizit zwischen der gesetzlichen Förderung durch den Freistaat und den tatsächlich entstehenden Kosten ausgleichen, ist dies inzwischen in sehr vielen Fällen nicht mehr finanzierbar. Und in jenen finanzschwachen Gemeinden, wo kein Defizitvertrag besteht, wissen die Träger noch weniger, wie sie die zusätzlichen finanziellen Belastungen schultern sollen. Die Eltern ächzen unter den erhöhten Elternbeiträgen für die Betreuung ihrer Kinder, die zu einer weiteren Erhöhung der Lebenshaltungskosten führen. Die Kitas sind zu weiteren Sparmaßnahmen gezwungen, um die Kosten noch irgendwie im Griff zu behalten. Das geht dann auf Kosten der pädagogischen Standards, auf Kosten des Personals in den Einrichtungen und auf Kosten der Kinder. Insbesondere Kinder mit Behinderungen oder besonderen Bedarfen finden kaum noch Plätze. Dringend benötigtes Personal in den Einrichtungen geht verloren, da die Arbeitsbedingungen immer schlechter werden. Das Ziel, dass alle Kinder in Bayern einen Betreuungsplatz bekommen

können sollen und in ihrer Kita nicht nur aufbewahrt, sondern gut aufgehoben sind und vor allem der Bildungsanspruch, der an die Kitas gestellt wird, kann so nicht mehr erreicht werden.

Dies widerspricht dem, im Koalitionsvertrag der CSU-FW-Staatsregierung vereinbarten Ziel, die Inklusion in Kindertageseinrichtungen auszuweiten und zu vertiefen, die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern und mehr qualifiziertes Personal anzuwerben. Nachdem die im Koalitionsvertrag angekündigte Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes bisher nicht erfolgt ist, ist nun dringend ein Rettungsschirm aufzuspannen, der bis zur Novellierung des Gesetzes allen Kindertageseinrichtungen die nötige Planungssicherheit gewährt und für Qualität und Verlässlichkeit der Kinderbetreuung in Bayern sorgt.